

Infomappe St. Jodok-Stift

Freyung 597

84028 Landshut

Telefon: 08 71/9 23 39-0, Fax: 08 71/9 23 39-15

Email: altenheim@st-jodok-stift.de

Internetseite: www.st-jodok-stift.de



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Leitbild.....	4
Ihre Ansprechpartner.....	5
Informationsbroschüre von A-Z	7
3.1. Abwesenheit.....	7
3.2. Angehörigenarbeit	7
3.3. Anregungen, Ideen, Kritik.....	7
3.4. Apothekendienst.....	7
3.5. Arztwahl.....	7
3.6. Bankeinzugsermächtigung für Heimkosten.....	7
3.7. Bargeld und Wertsachen	8
3.8. Beschwerden.....	8
3.9. Besuchszeiten.....	8
3.10. Bücherecke.....	8
3.11. Brandschutz	8
3.12. Elektrische Geräte.....	8
3.13. Essenszeiten	9
3.14. Fahrdienste (auch betreut)	9
3.15. Familienfeste	9
3.16. Friseur / Fußpflege.....	9
3.17. Getränkeversorgung.....	10
3.18. Gottesdienste	10
3.19. Haftpflichtversicherung	10
3.20. Hausmeisterservice	10
3.21. Heimbeirat	10
3.22. Heimordnung.....	11
3.23. Hilfsmittel / Hörgeräte / Rollstühle	11
3.24. Infotafeln.....	11
3.25. Krankengymnastik/ Ergotherapie/ Logopädie	11
3.26. Kurzzeit- und Verhinderungspflege	11
3.27. Notrufanlage.....	11
3.28. Näharbeiten	11
3.29. Öffnungszeiten des Hauses und der Verwaltung	12
3.30. Offenes Licht (z. B. Kerzenlicht)	12
3.31. Persönliches Eigentum.....	12

3.32. Pflegeartikel.....	12
3.33. Post.....	12
3.34. Probewohnen	12
3.35. Rauchen.....	12
3.36. Rundfunk und Fernsehen.....	12
3.37. Seelsorge.....	12
3.38. Sprechzeiten Heimleitung und Pflegedienstleitung	13
3.39. Telefon	13
3.40. Teppiche und Brücken	13
3.41. Trinkgelder	13
3.42. Waffenbesitz.....	13
3.43. Wäschekennzeichnung - Wäscheversorgung.....	13
3.44. Wohnraumeinrichtung.....	14
3.45. Wohnraumreinigung	14
3.46 Zimmergrundmöblierung.....	14
3.47 Zimmerschlüssel.....	14
3.48 Zusatznahrung	14
3.49 Sonstige Hinweise	14
Wäsche	15
Auswahl an Wäsche, Kleidung und Hygieneartikel zum Einzug.....	16
Pflege- und Hilfsmittel.....	17
Umgang mit „Beschwerden und Anregungen“ im St. Jodok-Stift	18
Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung	19
Verabschiedung	20
Infoblatt für Angehörige bei Einweisung ins Krankenhaus	21
Unterlagen zur Heimaufnahme	22
Das Betreuungsangebot im St. Jodok-Stift	23
Betreuungsangebot im St. Jodok-Stift	24
Betreuungsangebot im St. Jodok-Stift	25
Betreuungsangebot im St. Jodok-Stift	26
Preisliste Sonstige Leistungen gültig ab 01.02.2023.....	28
Angebot für Bewohner mit eingeschränkter Alltagskompetenz:	30
Ehrenamt im St. Jodok-Stift	31
Informationsblatt für Angehörige zum Thema: „Mitgebrachte Speisen“	32
Information über Rundfunk- und Fernsehbeitrag sowie Wohnungsgeberbestätigung	34

St. Jodok-Stift

84028 Landshut · Freyung 597
Telefon: 08 71/9 23 39-0
Telefax: 08 71/9 23 39-15
e-mail: altenheim@st-jodok-stift.de

Liebe Bewohnerin, lieber Bewohner, liebe Angehörige,

Ihnen werden/wurden in diesen Wochen viele Entscheidungen abverlangt und ich glaube, dass vieles für Sie ungewohnt ist und Sie von uns Informationen erwarten.

Die Entscheidung für ein Seniorenheim fällt vielen Menschen nicht leicht und doch ist es auch ein guter Schritt in Lebenslagen, die aufgrund einer Erkrankung oder sonstiger Situationen, einen Verbleib im gewohnten Zuhause unmöglich machen.

Unsere Aufgabe ist es, Sie auf diesem Weg zu begleiten und zu unterstützen. Dies ist Teil unserer Arbeit und wir freuen uns, wenn unsere Dienstleistung gebraucht wird.

Um Ihnen einen Überblick über das „Innenleben“ des St. Jodok-Stifts in Landshut zu geben, haben wir die vorliegende Informationsmappe zusammengestellt, die für Sie eine Orientierungshilfe sein soll.

Als Mitarbeiter des St. Jodok-Stift in Landshut möchten wir, vom ersten Tag an, ein Verhältnis des gegenseitigen Vertrauens aufbauen. Scheuen Sie sich nicht, Fragen zu stellen – wie Sie sicher wissen, gibt es keine zu einfache Frage – denn uns ist bewusst, dass vieles was für uns alltäglich ist, für Sie oft völlig neu ist.

Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind wir jederzeit offen und wir nehmen auch gerne weitere Informationen in unsere Informationsmappe auf.

Die Mitarbeiter und die Bewohner des St. Jodok-Stifts heißen Sie sehr herzlich willkommen!

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Bitzinger

Heimleiter

Ihre Ansprechpartner

Heimleitung – Herr Bitzinger

Telefon: 08 71/9 23 39-31

Mail: bitzinger@st-jodok-stift.de

Fax: 08 71/9 23 39-15

Pflegedienstleitung – Frau Nitzl

Telefon: 08 71/9 23 39-72

Mail: nitzl@st-jodok-stift.de

Fax: 08 71/9 23 39-15

Leitung Hauswirtschaft – Frau Schloss

Telefon: 08 71/9 23 39-29

Mail: schloss@st-jodok-stift.de

Fax: 08 71/9 23 39-15

Leitung Küche – Frau Huber

Telefon: 08 71/9 23 39-36

Mail: huber@st-jodok-stift.de

Fax: 08 71/9 23 39-19

Leitung Qualitätsmanagement – Frau Lang

Telefon: 08 71/9 23 39-853

Mail: lang@st-jodok-stift.de

Leitung Soziale Betreuung – Frau Reif

Telefon: 08 71/9 23 39-73

Mail: reif@st-jodok-stift.de

Heimverwaltung – Frau van Endern (Abrechnung) Frau Karl (Bezirk)

Telefon: 08 71/9 23 39-0

Mail: vanendern@st-jodok-stift.de

Mail: karl@st-jodok-stift.de

Ehrenamt und Veranstaltungsmanagement – Fr. Schöfer

Telefon: 08 71/9 23 39-34

Mail: schoefer@st-jodok-stift.de

Finanzbuchhaltung - Frau Preisinger

Telefon: 08 71/9 23 39-32

Mail: preisinger@st-jodok-stift.de

Fax: 08 71/9 23 39-894

Betreutes Wohnen – Frau Ruhland, Frau Zehentbauer

Frau Zehentbauer 08 71/9 23 39-38

Mail: zehentbauer.jodok@t-online.de

Frau Ruhland 08 71/9 23 39-33

Mail: ruhland.jodok@t-online.de

Hausmeisterei – Herr Stietenroth, Herr Reinbacher, Herr Rieger

Telefon: 08 71/9 23 39-37

Mail: leitung.haustechnik@st-jodok-stift.de

Fax: 08 71/9 23 39-57

Wäscherei Telefon: 08 71/9 23 39-39

Telefon und Fax der Wohnbereiche -> Vorwahl 0871 / ...

Ländtorplatz : Tel : 9 23 39 – 61, Fax -11

Bischof-Sailer-Platz: Tel: 9 23 39 - 62, Fax -12

Dreifaltigkeitsplatz: Tel: 9 23 39 - 63, Fax -13

Franziskanerplatz: Tel: 9 23 39 - 46, Fax -16

Marienplatz: Tel: 9 23 39 - 47, Fax -17

Bismarckplatz: Tel: 9 23 39 - 48, Fax -18

3.1. Abwesenheit

Ab dem 4. Tag der Abwesenheit bei Krankenhausaufenthalt verringern sich die Kosten für den „pflegebedingten Aufwand“, „Unterkunft und Verpflegung“ und für den Bereich „Ausbildungszuschlag“ um 25%.

3.2. Angehörigenarbeit

Wichtige Säulen des Konzeptes sind: Regelmäßige Treffen (ca. 1 x jährlich), Einladung zu Veranstaltungen und regelmäßige schriftliche und mündliche Informationen und Gespräche.

3.3. Anregungen, Ideen, Kritik

Ihre Meinung interessiert uns und ist uns sehr wichtig. Bitte geben Sie Anregungen, Ideen sowie Kritik an uns weiter. Sie können jeden Mitarbeiter ansprechen, er wird Ihr Anliegen aufnehmen und an die zuständige Stelle weiterleiten, dazu bekommen Sie in jedem Fall eine Rückmeldung. Sie können sich auch schriftlich an die Heimleitung oder an den Heimbeirat wenden.

3.4. Apothekendienst

Die Medikamente werden in den Apothekenräumen hergerichtet und an das St. Jodok-Stift geliefert. Die Weiterleitung der Rezepte des Arztes übernimmt die Apotheke bzw. das St. Jodok-Stift. Die Abrechnung erhalten Sie direkt von der Apotheke. Eine Zahlung kann nur per Einzugsermächtigung durchgeführt werden, die gleichzeitig mit den Heimvertragsunterlagen zu unterschreiben ist. Sollten Sie unserer Verwaltung einen Befreiungsnachweis Ihrer Krankenkasse vorlegen, werden wir diesen an die Apotheke weiterleiten.

3.5. Arztwahl

Verschiedene Allgemein- und Fachmediziner (auch Zahnarzt) leisten regelmäßig Hausbesuche in unserem Haus. Hierbei genießen Sie selbstverständlich freie Arztwahl. Sinnvoll ist grundsätzlich die Weiterbetreuung durch Ihren bisherigen (Haus)-Arzt.

3.6. Bankeinzugsermächtigung für Heimkosten

Mit Abschluss eines Heimvertrages ist gleichzeitig eine Einzugsermächtigung für die entsprechenden Heimkosten notwendig. Diese finden Sie als Anlage bei den Heimvertragsunterlagen. Während der

Kurzzeitpflege steht es Ihnen frei, uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen oder den Betrag nach der Kurzzeitpflege an uns zu überweisen.

3.7. Bargeld und Wertsachen

Es besteht die Möglichkeit Geld oder Wertgegenstände in Ihrem Tresor (gegen eine einmalige Leihgebühr inkl. Montage in Höhe von 50,00 EUR) aufzubewahren. Wir können für Wertgegenstände keine Haftung übernehmen.

3.8. Beschwerden

Jede Beschwerde kann auch ein Geschenk sein, daher sagen Sie uns, wenn Ihnen etwas auffällt, nur so können wir etwas verändern. Sie können dies persönlich oder schriftlich tun, Formulare finden Sie am Informationsstand in der Eingangshalle oder bei der QMB.

3.9. Besuchszeiten

Es gibt keine festen Besuchszeiten. Die Eingangstüren sind zu folgenden Zeiten offen: Im Sommer von 05:30 Uhr bis ca. 22:30 Uhr, im Winter von 7:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr. Neben dem kleinen Tor am Haupteingang befindet sich auch eine Klingel.

3.10. Bücherecke

Die Bücherecke befindet sich im 1. Stock im C-Bau Richtung B-Bau in der Nische. Sie können die Bücher, die Sie gerne lesen, aus den Schränken nehmen. Tragen Sie sich einfach in die ausgelegte Liste ein und legen Sie später die gelesenen Bücher wieder zurück.

3.11. Brandschutz

Bei einem Feuersalarm bewahren Sie bitte Ruhe. Sie erhalten umgehend Hilfe und Verhaltensregeln. Bitte beachten Sie diesbezüglich auch die Fluchtwegpläne. Diese Fluchtwegpläne finden Sie in jedem Stockwerk nahe den Treppenhäusern.

3.12. Elektrische Geräte

Für all Ihre eigenen netzbetriebenen elektrischen Geräte ist jährlich einmal ein E-Check durchzuführen. Das St. Jodok-Stift übernimmt bis auf weiteres die Kosten der jährlichen Überprüfung. Zur Überprüfung sind alle in Benutzung befindlichen elektrischen Geräte zur Verfügung zu stellen.

Die Verwendung von wärmeerzeugenden elektrischen Geräten ist aus Sicherheits- und Brandschutzgründen nicht gestattet (siehe dazu Heimordnung). Darunter fallen u. a. Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Bügelgeräte, Herdplatten, Heizdecken, Heizkissen, Heizlüfter. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

3.13. Essenszeiten

Täglich bieten wir Ihnen drei Haupt- und zwei Zwischenmahlzeiten an. Bei Bedarf werden Diätmahlzeiten angeboten. Wir servieren die Mahlzeiten im Speisesaal oder in den Gemeinschaftsräumen im Wohnbereich und möchten Ihnen gern ein Zusammensein in der Gemeinschaft ermöglichen. Speisewünsche können jederzeit geäußert werden, wir versuchen diese nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Frühstück	08:00 - 09:00 Uhr
Mittagessen (Speisesaal)	12:00 - 13:00 Uhr / (Wohnbereich) 11:30 - 12:30 Uhr
Kaffee und Kuchen	14:00 Uhr
Abendessen	17:30 - 18:30 Uhr
Spätmahlzeit (bei Bedarf)	22:00 Uhr

3.14. Fahrdienste (auch betreut)

Für Arzt-, Stadt- und Einkaufsfahrten kann über die Wohnbereiche ein Betreuter Fahrdienst bestellt werden. Wir können Ihnen gerne auch ein Taxi bestellen. Die entstehenden Kosten werden vom Fahrdienst/Taxi in Rechnung gestellt. Natürlich sind Selbstfahrten als Angehörige jederzeit möglich.

3.15. Familienfeste

Gerne stellen wir Ihnen für Familienfeste unsere Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Bitte sprechen Sie Ihre Wünsche rechtzeitig mit der Verwaltung oder dem Wohnbereich ab.

3.16. Friseur / Fußpflege

In unserem Haus besteht die Möglichkeit, Friseur- oder Fußpflegedienstleistungen kostenpflichtig in Anspruch zu nehmen. Einen Aushang der Friseure und Fußpfleger/innen, die ins Haus kommen, finden Sie mit Telefonnummer und Preisleistungsumfang direkt am Friseursalon (4.Stock im B-Bau) und in den Wohnbereichen. Die Öffnungszeiten des Friseurs richten sich nach den jeweiligen Terminen, die Sie bitte mit den Friseuren oder über das Pflegepersonal vereinbaren. Die Fußpflegedienstleistung erfolgt i.d.R. im Stationsbad auf den Wohnbereichen. Alle diese Dienstleistungen unterliegen selbstverständlich Ihrer freien Wahl.

3.17. Getränkeversorgung

Verschiedene Teesorten, Mineralwasser und Saftmischungen aus den Getränkespendern werden vom Haus für jeden Bewohner zum Eigenverbrauch im jeweiligen Wohnbereich kostenlos zur Verfügung gestellt. Dort können Sie sich jederzeit bedienen. Weitere, jedoch kostenpflichtige Getränke können Sie beim Pflege- und Hauswirtschaftspersonal Ihres Wohnbereiches bestellen. Die Belieferung erfolgt dann über die Firma Grokj. Die Bezahlung können Sie direkt mit dem Fahrer vornehmen oder über die monatliche Heimkostenabrechnung abbuchen lassen. Bei Gelüsten auf Heissgetränke finden Sie einen Automaten im Erdgeschoss in der Eingangshalle.

3.18. Gottesdienste

Gottesdienste werden regelmäßig gefeiert.
Bitte Aushang beachten.

3.19. Haftpflichtversicherung

Wir empfehlen Ihnen auch nach dem Heimeinzug eine bestehende Haftpflichtversicherung weiterzuführen oder ggf. abzuschließen. Hierzu besteht allerdings keine Verpflichtung.

3.20. Hausmeisterservice

Außer den im Heimvertrag definierten Leistungen müssen gesonderte bewohnerbezogene Aufträge in Rechnung gestellt werden. Für Fragen stehen wir Ihnen in der Verwaltung gerne zur Verfügung.

3.21. Heimbeirat

Der Heimbeirat ist die Interessenvertretung aller Bewohner im Haus. Aktuelle Informationen erhalten Sie über die Infopost, die Heimzeitung oder von unserer Sozialpädagogin, Frau Schöfer. Bilder der Mitglieder unseres aktuellen Heimbeirats sehen Sie in unserer Eingangshalle

3.22. Heimordnung

Beim Vorinformationsgespräch erhalten Sie unsere Heimordnung ausgehändigt. Der Inhalt der Heimordnung ist ein Vertragsbestandteil des Heimvertrags.

3.23. Hilfsmittel / Hörgeräte / Rollstühle

Verschiedene bedarfsorientierte und angepasste Hilfsmittel (z.B. Gehhilfen, Rollstühle oder auch Hörgeräte) werden auf entsprechende ärztliche Verordnung oder eigenen Wunsch durch verschiedene Sanitätshäuser oder den Hörgeräteakustiker ins Haus geliefert, angepasst und gewartet. Die Mitarbeiter Ihres Wohnbereichs beraten Sie gerne und kümmern sich auf Wunsch um eine entsprechende Vermittlung.

3.24. Infotafeln

Infotafeln für Veranstaltungen, den Speiseplan und aktuelle Informationen befindet sich jeweils auf den Wohnbereichen nahe den Aufenthaltsräumen und im Erdgeschoß in der Eingangshalle.

3.25. Krankengymnastik/ Ergotherapie/ Logopädie

Sollte Ihr Arzt Ihnen z. B. Krankengymnastik verordnet haben, vermitteln Ihnen die Mitarbeiter auf Wunsch die entsprechenden Therapeuten, die dann auch ins Haus kommen. Selbstverständlich können Sie dies auch selbst organisieren, geben Sie uns dann bitte Bescheid.

3.26. Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Im Urlaubs- oder Krankheitsfall von pflegenden Angehörigen bieten wir Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege an. Gleichzeitig kann dieses Angebot als Probewohnen genutzt werden. Das Wohnen ist zeitlich begrenzt und wird berechnet nach dem gültigen Pflegetagesatz für Kurzzeitpflege und der Zimmerbelegungsart (Einzelzimmer oder Doppelzimmer).

3.27. Notrufanlage

Diese Einrichtung dient Ihrer Sicherheit. Wenn Sie den roten Knopf an Ihrem Bett oder im Bad betätigen, geht sofort ein Hilferuf zu den Pflegemitarbeitern.

3.28. Näharbeiten

Wäschekennzeichnungen und kleine Ausbesserungsarbeiten Ihrer Wäsche werden von unserer Wäscherei angeboten. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

3.29. Öffnungszeiten des Hauses und der Verwaltung

Die Verwaltung ist von Montag - Donnerstag von 08:00 bis 16:15 Uhr und Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr besetzt.

Der Haupteingang ist von 05.30 Uhr – 22.30 Uhr geöffnet, die Nebeneingänge von 07.00 -17Uhr (Winter) / 20 Uhr (Sommer). Außerhalb dieser Zeiten benutzen Sie bitte die Haustürglocke.

3.30. Offenes Licht (z. B. Kerzenlicht)

Die Verwendung von offenem Licht wie z. B. Kerzenlicht ist aus Brandschutzgründen verboten, da dies ein erhebliches Brandrisiko darstellt.

3.31. Persönliches Eigentum

Um einen Verlust von persönlichem Eigentum zu vermeiden, bitten wir Sie alles Mitgebrachte zu beschriften.

3.32. Pflegeartikel

Sie können über den Wohnbereich Pflegeartikel (Waschlotion, Haarshampoo) beziehen. Die Abrechnung erfolgt über die Heimabrechnung.

3.33. Post

Die Post der Bewohner wird täglich von den Pflegemitarbeitern zu Ihnen ins Zimmer gebracht.

3.34. Probewohnen

Sie können mit oder ohne Pflegegrad zur Probe bei uns wohnen.

3.35. Rauchen

Im gesamten Haus und auf den Balkonen ist das Rauchen aus Sicherheitsgründen sowie geltender Gesetze nicht gestattet. Wir bitten Sie zum Rauchen in den Innenhof, den Garten oder vor den Eingang auszuweichen.

3.36. Rundfunk und Fernsehen

In jedem Wohnraum befindet sich ein Kabelanschluss. Als Bewohner eines Alten- und Pflegeheimes brauchen Sie die GEZ-Gebühren nicht zu bezahlen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

3.37. Seelsorge

Für seelsorgerische Belange stehen Ihnen sowohl die katholische wie auch die evangelische Pfarrgemeinde zur Verfügung. In unserer Hauskapelle finden regelmäßig Gottesdienste statt.

Beachten Sie diesbezüglich die Aushänge bei der Kapelle, in den Aufzügen und an den Infotafeln.

3.38. Sprechzeiten Heimleitung und Pflegedienstleitung

Zu den Öffnungszeiten der Verwaltung oder nach Vereinbarung stehen Ihnen unser Heimleiter und die Pflegedienstleitung für Fragen gerne zur Verfügung. Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, einen Termin zu vereinbaren.

3.39. Telefon

In Ihrem Zimmer befinden sich alle Vorrichtungen, um ein Telefon zu benutzen. In unserer Telefonanlage darf durch Telekommunikationsdienste keinerlei Änderungen und Umbauten/Einbauten vorgenommen werden um einen Telefonanschluss für Bewohner*innen herzustellen. Im Regelfall ist das nur bei der Telekom gewährleistet. Bitte klären Sie dies mit Ihrem Anbieter bevor Sie ihm einen Antrag zum an- bzw. umzumelden erteilen. Der Anschluss läuft über Sie privat. Sie erhalten Ihre Telefonabrechnung direkt von der Telekom. Näheres hierzu erfahren Sie in der Verwaltung. Übergangsweise kann gegen Gebühr ein benutzerfreundliches Mobiltelefon gemietet werden.

3.40. Teppiche und Brücken

Aufgrund der erhöhten Sturzgefahr für Sie, aber auch für unsere Mitarbeiter können Teppiche oder Brücken nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Heimleitung ausgelegt werden.

3.41. Trinkgelder

Wir erwarten keine Trinkgelder. Wenn Sie dennoch etwas geben wollen, dann bitten wir Sie, auf die Wohnbereichsleitungen, Hauswirtschaftsleitung oder Verwaltung zuzugehen. Die Trinkgelder werden zum Jahresende auf alle Mitarbeiter des Hauses entsprechend ihres Stellenanteiles verteilt.

3.42. Waffenbesitz

Wir möchten darauf hinweisen, dass in unserer Einrichtung keinerlei Waffen gelagert werden dürfen.

3.43. Wäschekennzeichnung - Wäscheversorgung

Das Waschen von Wäsche durch Angehörige ist ausnahmsweise nur in der Kurzzeitpflege möglich, allerdings ohne Kostenerstattung. In allen anderen Fällen ist es aus hygienerechtlichen Gründen erforderlich, dass die Wäsche durch die hauseigene Wäscherei gewaschen wird. Die Kosten sind im Heimentgelt inbegriffen. Alle privaten Wäschestücke müssen mit Vor- und Nachnamen gekennzeichnet sein. Die Bestellung der Wäschemarken und das Patchen der Wäsche ist im Heimpreis enthalten.

Wichtig: Neue Wäschestücke unbedingt vor dem ersten Gebrauch kennzeichnen lassen, sonst kann die Wäsche verloren gehen. In diesem Fall wird dafür keine Haftung übernommen. Die Wäschestücke sollten waschmaschinen- und trocknergeeignet sein, Kleidung mit Handwäsche kann nicht von uns gewaschen werden. Bitte Wollstücke genau prüfen!

Die Auslieferung der sauberen Wäsche erfolgt in der Regel 3 x wöchentlich. Für die chemische Reinigung ist der Bewohner bzw. die Angehörigen grundsätzlich selbst zuständig. Die Wäsche kann aber auch von uns abgegeben werden, die Kosten für die chemische Reinigung sind vom Bewohner über die Heimrechnung zu begleichen.

3.44. Wohnraumeinrichtung

Ihr Appartement dürfen Sie gerne nach Ihren Vorstellungen einrichten und gestalten. Wenn Sie Bilder oder Ähnliches an den Wänden befestigen wollen, bitten wir Sie, sich vorher mit unserem Hausmeister in Verbindung zu setzen, dass Nägel oder Schrauben nur an Stellen angebracht werden, wo sich keine Leitungen befinden.

3.45. Wohnraumreinigung

Ihr Wohnraum wird nach einem individuell abgestimmten Reinigungssturnus gereinigt.

3.46 Zimmergrundmöblierung

Alle Zimmer werden von uns standardmäßig mit einem Pflegebett, das in aller Regel elektrisch verstellbar ist sowie einem Nachtkästchen mit Tablettauszug ausgestattet. Eigene Betten können nicht verwandt werden, da im Bedarfsfall keine optimale pflegerische und medizinische Versorgung möglich ist. Alle anderen Möbel können selbstverständlich von Ihnen mitgebracht werden. Auf Wunsch kann auch eine weitergehende Möblierung von uns durchgeführt werden.

3.47 Zimmerschlüssel

Zimmer- und Hausschlüssel können nach Rücksprache mit der Heimverwaltung dem Bewohner ausgehändigt werden. Der Schlüssel ist jedoch nur für den Bewohner und nicht zur Weitergabe an Dritte gedacht. Lediglich im Bedarfsfall und mit Rücksprache kann der Betreuer oder Angehörige den für den Bewohner bestimmten Schlüssel erhalten. Jeder Verlust eines Schlüssels ist umgehend der Verwaltung zu melden.

3.48 Zusatznahrung

Es besteht die Möglichkeit Zusatznahrung bzw. Aufbaunahrung über uns kostenpflichtig zu erwerben, sofern diese Nahrung nicht rezeptierbar ist. Diese Zusatznahrung (meist als Trinknahrung in verschiedenen Geschmacksrichtungen) dient dazu, die notwendige Kalorienmenge, welche über die normalen Mahlzeiten nicht eingenommen werden kann, zu erhöhen.

3.49 Sonstige Hinweise

Gerne können Angehörige als Begleitperson bei Ausflügen (Termine siehe Infotafeln) teilnehmen. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig beim jeweiligen Wohnbereich, bei der sozialen Betreuung oder in der Verwaltung an.

Es besteht die Möglichkeit, Festivitäten (z.B. Geburtstagsfeiern usw.) in unserem Haus von uns ausrichten zu lassen. Die entstehenden Kosten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Preisliste. Eventuelle Zusatzleistungen entnehmen Sie bitte dem Heimvertrag oder fragen Sie in der Verwaltung nach.

Wäsche

In erster Linie sollen Sie natürlich Kleidung mitbringen, in der Sie sich wohl fühlen. (siehe auch Seite 4a der Infomappe).

Dazu bitten wir Sie darauf zu achten, dass die mitgebrachte Wäsche intakt ist.

Das Waschen der Wäsche ist im Heimentgelt inbegriffen.

Näharbeiten müssen wir in Rechnung stellen.

Grundsätzlich wird Ihre Kleidung in unserer hauseigenen Wäscherei gewaschen, dabei sind ein paar grundlegende Dinge zu beachten:

1. Alle Kleidungsstücke müssen mit Vor- und Nachnamen eindeutig gekennzeichnet und gut waschbar sein!
2. Wird die Wäsche in unserer Einrichtung mit Ihrem Namen versehen, ist es daher von Vorteil, wenn die Wäsche ca. eine Woche vor Ihrem Einzug bereits bei uns ist.
3. **Geben Sie bitte ungekennzeichnete Wäsche direkt dem Pflegepersonal und nicht in den Kleiderschrank, damit ein Verlust vermieden wird.**
4. Kleidung mit Handwäsche  (feine Wolle, Seide, Cashmere) kann nicht von uns angenommen werden.
5. Kleidungsstücke, die einer chemischen Reinigung bedürfen, können von uns an eine solche weitergeleitet werden. Die Kosten der Reinigung sind von Ihnen zu begleichen. Bitte Absprache mit der Wohnbereichsleitung halten.

So wird bei uns gewaschen:

- Handtücher, Unterwäsche	60° C
- Nachthemden, Schlafanzüge	60° C
- Jogginganzüge	40° C
- Oberbekleidung	40° C



In den Wohnbereichen nehmen die Pflegekräfte die Schmutzwäsche aus den Zimmern mit – die saubere Wäsche wird schnellstmöglich wieder in ihr Zimmer gebracht.

Waschlappen, Handtücher, Bett- und Frotteewäsche, Oberbetten und Kissen werden vom Haus bereitgestellt und können nicht selbst mitgebracht werden.

Bei einem dauerhaften Aufenthalt muss die gesamte persönliche Wäsche (sogenannte Leibwäsche) des Bewohners durch uns gewaschen werden. Bei Kurzzeitpflege können Sie frei wählen. Bei Problemen jeglicher Art, die Ihre Wäsche betreffen, wenden Sie sich bitte an unsere Hauswirtschaftsleitung Tel.: 08 71/9 23 39-29 oder an das Pflegepersonal.

Auswahl an Wäsche, Kleidung und Hygieneartikel zum Einzug

Zur ersten Orientierung haben wir eine Liste je nach Bedarf für Sie zusammengestellt. Wichtig: alle Wäschestücke müssen mit Ihrem Namen versehen werden (sog. Patchen), damit unsere Wäscherei die Wäsche Ihnen auch wieder zuordnen kann. Bitte achten Sie auf waschmaschinen- und trocknergeeignete Wäsche. Kleidung mit Handwäsche (feine Wolle, Seide, Cashmere) kann nicht angenommen werden.

Bewohner Vor- und Zuname: _____

Geplanter Einzug am: _____, **in Wohnbereich:** _____

Kleidung	Anzahl		Anzahl
Unterhemden, BH		Evtl. Morgenmantel	
Schlüpfer, Unterhosen		Leichte Jacke (Sommer)	
Socken, Strümpfe		Strick- oder Fleecejacke	
Strumpfhosen		Wärmere Jacke oder Mantel	
Bequeme lange Hosen		Mütze / Hut	
Gürtel / Hosenträger		Schal / Halstuch	
Kurze Hosen / Caprihosen		Handschuhe	
Bequeme Röcke / Kleider			
Leichte Pullover (Sommer)			
Wärmere Pullover (Winter)			
Blusen / Tops			
Hemden			
Jogging-/ Freizeitanzüge			
Schlafanzüge			
Nachthemden			
Evtl. Bettsocken			
Sonstiges:		Schuhe: nach Möglichkeit geschlossene Hausschuhe	
Brille / Lesebrille		Gut sitzende Sandalen	
		Feste Straßenschuhe (Sommer)	
		Winterschuhe	
		Namentlich beschriftete Reisetasche für evtl. Krankenhausaufenthalt	
Hygieneartikel			
Zahnbürste, Zahnpasta		Ggf. Haarnadeln-/ Gummi-/ Reif ...	
Ggf. Reinigungstabs		Ggf. Rasierschaum,-lotion,-wasser	
Ggf. Haftcreme		Deo	
Ggf. Mundwasser		Persönliche Kosmetika (z.B. Parfüm, Bodylotion, Creme, Haarspray ...)	
Ggf. Prothesenbecher			
Kamm / Bürste		Kosmetikbeutel oder Kulturtasche	
Duschgel, Seife, Shampoo			

Pflege- und Hilfsmittel

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir im Haus eine Produktlinie von Körperpflegeprodukten führen, die im Heimpreis mit enthalten sind. Hierbei handelt es sich um folgende Produkte der Firma Wibu:

Sensilind Waschlotion, 250 ml, Sensilind Duschgel, 250 ml, Sensilind Körperlotion, 250 ml, Sensilind Shampoo, 250 ml.

Wenn Sie diese Produkte in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal. Vielen Dank.

Auf Wunsch können Sie natürlich sehr gerne die unten aufgeführten Produkte bestellen, die dann über die Heimrechnung abgerechnet werden. Die aktuelle Preisliste hängt in der Eingangshalle aus.

Waschlotion von Wibu mit Duftnote Neutral / Lavendel / Rose	500 ml
Pflegebad Melisse von Wibu	400 ml
Hautpflegeöl von Wibu	400 ml
Körperlotion von Wibu	500 ml
Hautschutzcreme von Wibu	200 ml
Haarshampoo von Wibu	300 ml
Ringelblumensalbe von Wibu	200 ml
Kuki-Dent Tabs	99 Stück



Pflegeartikel, die nicht zur Verfügung gestellt werden können und deshalb mitgebracht werden müssen:

Zahnbürste
Zahncreme
Mundwasser
Zahnbecher
Zahnprothesenbehälter
Ggf. Haftcreme
Körperspray
Seifenschale
Toilettentasche
Rasierapparat und Rasierschaum
Haarbürste/Kamm
Ggf. Haarnadeln, Haargummi, Haarspange u.s.w.



Erforderliche Inkontinenzartikel werden nach ärztlicher Verordnung vom Haus besorgt.

Außerdem kümmern wir uns um Ihre Hilfsmittel.

Bereits vorhandene Hilfsmittel (Gehwagen, Rollstuhl...) bringen Sie bitte mit. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.



St. Jodok-Stift

84028 Landshut · Freyung 597

Telefon: 08 71/9 23 39-0

Telefax: 08 71/9 23 39-15

e-mail: altenheim@st-jodok-stift.de

Umgang mit „Beschwerden und Anregungen“ im St. Jodok-Stift

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen in unserer Einrichtung St. Jodok-Stift mit Offenheit und Transparenz begegnen. Sie sollen wissen, dass wir auf Ihre Meinung größten Wert legen und dürfen Ihnen im Folgenden unsere Grundsätze zum „Beschwerdemanagement“ darlegen:

1. Wir behandeln jede Kritik und jede Anregung mit großer Sorgfalt und Ernsthaftigkeit.
2. Jeder Mitarbeiter ist über unser „Beschwerdemanagement“ informiert und weiß mit kritischen Rückmeldungen umzugehen.
3. Beschwerden oder Anregungen sind uns nicht lästig, sondern bedeuten für das St. Jodok-Stift eine Chance, Schwachstellen aufzudecken und so eine Verbesserung zu bewirken.
4. Wir möchten Sie spüren lassen, dass uns auch unangenehme Aussagen wichtig sind und diese für uns einen Anlass zum Nachdenken und Handeln bedeuten.
5. Jemand, der eine Beschwerde oder Anregung gegenüber einem Mitarbeiter vorbringt, erhält eine Rückmeldung, wie mit der Kritik weiter verfahren wird.
6. Beschwerden und Anregungen werden schriftlich dokumentiert und sind für uns fester Bestandteil des Qualitätsmanagements.

Wir wollen gegenüber unseren Bewohnern die bestmögliche Dienstleistung erbringen.

Sagen Sie uns offen, wenn Sie mit einer unserer Leistungen nicht zufrieden sind oder eine Anregung haben. Wir sind Ihnen dafür im Sinne einer Verbesserungschance sehr dankbar.

Wenn Sie keinen persönlichen Kontakt zur Weitergabe Ihrer Beschwerde wünschen, verwenden Sie bitte ein Beschwerdeformular, welches Sie in der Eingangshalle im Ausstellungsregal finden. Sie können dieses dann ausgefüllt in die Briefkästen neben dem Aufzug (auf jedem Stockwerk) einwerfen.

Natürlich freuen wir uns aber auch über Lob, wenn uns etwas besonders gut gelingt.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Bitzinger

Heimleiter

Birgit Lang

Qualitätsmanagement

Mit der Vorsorgevollmacht kann eine Person einen Verwandten oder Bekannten bestimmen, der sich um bestimmte Aufgabenbereiche wie z. B. den Bank- oder Briefverkehr kümmern soll. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt doch eine Betreuung notwendig werden, wird der/die Vorsorgebevollmächtigte in vielen Fällen als Betreuer eingesetzt, außer die beteiligten Personen lehnen dies ab.

Somit kann die Person im gewissen Maße selbst mitbestimmen, wem er vertraut und wer gegebenenfalls sein Betreuer werden soll. Zusätzlich kann zur Vorsorgevollmacht auch eine Patientenverfügung ausgefüllt werden, in der eine Person im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte vorgibt, wie im Notfall verfahren werden soll, z. B. ob er lebensverlängernde Maßnahmen wünscht oder nicht.

Vorsorgevollmachten/Patientenverfügungen erhalten Sie kostenlos in der Verwaltung. Für nähere Informationen/Beratung steht Ihnen die Heimleitung gerne zur Verfügung.

Verabschiedung

Unser Haus ermöglicht Ihrer Familie in unserem neu gestalteten Abschiedsraum ein würdevolles Abschiednehmen, auf Wunsch auch im Beisein Ihrer Mitbewohner, eines Geistlichen und / oder eines Hospizhelfers.

Das von Ihnen gewählte Beerdigungsunternehmen organisiert die Aussegnung und begleitet Ihre Angehörigen währenddessen.

Infoblatt für Angehörige bei Einweisung ins Krankenhaus

Liebe Angehörige,

anbei einige Informationen für Sie, für den Fall, dass Ihr Angehöriger in ein Krankenhaus ein- bzw. überwiesen werden soll:

Wir geben Ihrem Angehörigen entsprechend Tag- und Nachtkleidung, Waschutensilien sowie Hausschuhe, normale Schuhe und Jacke mit.

Wir möchten Sie jedoch bitten, für den Transfer der Schmutzwäsche / frische Wäsche selbst zu sorgen ggf. jemanden zu beauftragen; das Waschen der Wäsche erfolgt bei uns.

Lediglich bei größerer Entfernung zwischen den Einrichtungen geben Sie bitte uns und der Einrichtung möglichst bei Aufnahme Ihres Angehörigen Bescheid, ob die Wäsche abgeholt / gebracht wird oder die Einrichtung eine Wäscherei beauftragen soll.

Bei letzterem ergeht die Rechnungsstellung dann durch die Wäscherei nach Absprache an Sie oder an die Pflegeeinrichtung.

Ebenso können Sie sicher sein, dass wir wichtige Unterlagen wie Versichertenkarte, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Informationen zum Pflegebedarf und Medikation Ihres Angehörigen an das Krankenhaus weiterleiten.

Bitte wenden Sie sich gerne bei Fragen an die Wohnbereichsleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr St. Jodok- Team

Unterlagen zur Heimaufnahme

Folgende Unterlagen (siehe auch externe Checkliste Heimaufnahme) bringen Sie bitte zur Heimaufnahme mit:

- **Heimvertrag (wenn bereits vorhanden)**
- **Checkliste**
- **Geburts- und/oder Heiratsurkunde, ggf. Sterbeurkunde des Ehepartners**
- **Kontoverbindung bereithalten**
- **Krankenversichertenkarte / evtl. Adressänderung vorab vornehmen**
- **Einstufungsschreiben oder -antrag Pflegeversicherung, wenn vorhanden**
- **Personalausweis auf neue Adresse umschreiben lassen**
- **Teilnahme an Betreuungsangeboten**
- **Ärztlicher Fragebogen und ärztl. Attest ansteckungsfähige Lungentuberkulose**

Außerdem wenn vorhanden:

- **Schwerbehindertenausweis/-antrag nach dem Schwerbehindertengesetz stellen**
- **Rezeptgebührenbefreiung**
- **Betreuerausweis, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung/Betreuungsverfügung**
- **Entlassungsbericht Krankenhaus**
- **Aufstellung des mitgebrachten Eigentums**
- **Herzschrittmacherausweis, Marcumarausweis**
- **Allergiepass**

Zu regeln sind außerdem:

- **Telefon- und Fernsehanschluss**
- **Externe Dienstleistungen wie z.B. Friseur, Fußpflege**
- **Zeitungen (neue Adresse angeben)**
- **Post / Rechnungsanschrift**

Wenn Maßnahmen zur Finanzierung (Hilfe zum Lebensunterhalt beim zuständigen Sozialhilfeträger - in der Regel der Bezirk Niederbayern)

veranlasst werden müssen:

- **Letzte Rentenanpassungsmitteilung per 01.07.**

Eine detaillierte Aufstellung über die benötigten Unterlagen erhalten Sie bei Bedarf (Antragstellung) vom Sozialhilfeträger.

Gymnastik

Von Montag bis Freitag, jeweils vormittags findet auf jedem Wohnbereich einmal in der Woche in den Aufenthaltsräumen für eine halbe Stunde Gymnastik statt. Dabei werden folgende Handgeräte verwendet:

Knautschbälle, Igelbälle, Gymnastikbälle, Pezzibälle

Montagnachmittags findet im Gymnastikraum Gymnastik mit Musik statt.

Kreativer Bereich

Im kreativen Bereich werden Seiden- und Stoffmalerei, sowie Körbe flechten, Raumschmuck oder Palmbuschen binden angeboten.

Café-Treff

Freitags ab 14:00 Uhr findet der Café-Treff im Speisesaal statt. Die Bewohner und deren Angehörigen sowie Besucher haben die Gelegenheit, sich in ungezwungener Atmosphäre zu treffen und bei Kaffee und Kuchen zu unterhalten. Der Café-Treff findet unter ehrenamtlicher Leitung statt. Kaffee und Kuchen sind dabei für die Bewohner kostenlos.

Ausflüge

Wochenmarktbesuch

Ausflug mit dem Seniorenbeirat der Stadt Landshut

Ausflug mit dem Rotary-Club

Biergartenbesuch, Besuch von Konzerten, Ausstellungen

Pfarrfest St. Jodok und Christkindlmarkt

Feste mit monatlicher Geburtstagsfeier

Januar: Sebastianifeier

Februar: Faschingsfeier

Rosenmontagstreiben

März: Frühlingsfeier

April: Wiener Kaffeehausnachmittag

Mai: Maibaum aufstellen

Muttertagsfeier

Juni: Grillabend

Juli: Sommerfest

August: Augustkränzchen

September: Stiftergedenktag

Oktober: Weinfest

November: Kathreintanz

Dezember: Nikolausfeier

Weihnachtsfeier

Bücherecke

Im 1. Stock befindet sich die Bücherecke, die stets geöffnet ist. Hier finden Sie unter anderem Sachbücher, Romane, Bildbände und Bücher in Großdruckschrift

Heimzeitung

Alle drei Monate wird für die Bewohner eine Heimzeitung erstellt.

Inhalt der Zeitung:

Texte und Gedichte (teilweise von den Bewohnern erstellt)

Neueingezogene Bewohner werden begrüßt

Wöchentliche Gruppenangebote

Veranstaltungen im jeweiligen Monat

Geburtstage der Bewohner im jeweiligen Monat

Fotorückblick auf Veranstaltungen

Gedenken an die verstorbenen Bewohner

Informationen von der Bewohnervertretung

Neue Mitarbeiter werden vorgestellt

Rätselblatt: Monatlich erscheint das Mal- und Rätselblatt St. Jodok-Stift.

Themenabend

Jeden letzten Mittwoch im Monat findet ab 19.00 Uhr ein Themenabend im Wintergarten des Wohnbereichs Franziskanerplatz statt.

Gedächtnistraining

Von Montag bis Freitag, jeweils vormittags findet auf jedem Wohnbereich einmal in der Woche in den Aufenthaltsräumen für eine halbe Stunde Gedächtnistraining statt. Dabei wird das Kurz- und Langzeitgedächtnis trainiert.

Mittwochs nachmittags findet im Gruppenraum im 4. Stock (Haus A) das Gedächtnistraining statt.

Kochen und Backen

Einmal im Monat, meist am Freitag wird in den Wintergärten mit den Bewohnern gekocht.

Fellnasen zu Besuch

In regelmäßigen Abständen bekommen wir Besuch von einem Hund-Mensch Team, das dann nach Wunsch tierliebe Bewohner besucht und Streicheleinheiten für Geist und Seele verteilt und auch zurückbekommt. Genauso wichtig ist unsere Hauskatze Peterl für uns alle, der für manch Lachen sorgt oder auch mal Seelentröster ist.

Spielenachmittag

Verwendetes Material: Spielkarten, Spielesammlung, Magnetspiele (Mensch ärgere Dich nicht, Mühle, Halma), Vertellekes, Sonnenuhr-Spiel, Lebensreise, Geräuschmemory, Bildermemory



Freyung 597, 84028 Landshut
 Internet: <http://www.st-jodok-stift.de>
 Email: altenheim@st-jodok-stift.de
 Telefon: 08 71 - 9 23 39 - 0
 Fax: 08 71 - 9 23 39 - 15

Preise gültig ab 01.03.2026

WOHNBEREICH

Rüstige Bewohner und Bewohnerinnen ohne Pflegegrad	Maßnahmenpauschale	Unter-kunft	Ver-pflegung	Invest.-kosten	Einzel-zimmer-zuschl.	*Ausbil-dungs-zuschl.	**Ausbil-dungs-umlage	Gesamt-preis pro Tag	Gesamt bei 30,42 Tagen	Eigenanteil
im Zweibettzimmer	27,28 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €		0,71 €	3,45 €	74,60 €	2.269,33 €	2.269,33 €
im Einzelz. 16 - 17,99 qm	27,28 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €	3,00 €	0,71 €	3,45 €	77,60 €	2.360,59 €	2.360,59 €
im Einzelz. 18 - 24 qm	27,28 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €	5,20 €	0,71 €	3,45 €	79,80 €	2.427,52 €	2.427,52 €
im Einzelz. größer 24 qm	27,28 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €	7,50 €	0,71 €	3,45 €	82,10 €	2.497,48 €	2.497,48 €

PFLEGEGEREICH

Bewohner und Bewohnerinnen mit Pflegegrad	allg. Pflege-leistung	Unter-kunft	Ver-pflegung	Invest.-kosten	Einzel-zimmer-zuschlag	*Ausbil-dungs-zuschl.	**Ausbil-dungs-umlage	Gesamt-preis pro Tag	Gesamt bei 30,42 Tagen	Eigenanteil nach Abzug der Pflegeleistungen
Pflegegrad 1										
im Zweibettzimmer	76,93 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €		0,71 €	3,45 €	124,25 €	3.779,69 €	3.648,69 €
im Einzelz. 16 - 17,99 qm	76,93 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €	3,00 €	0,71 €	3,45 €	127,25 €	3.870,95 €	3.739,95 €
im Einzelz. 18 - 24 qm	76,93 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €	5,20 €	0,71 €	3,45 €	129,45 €	3.937,87 €	3.806,87 €
im Einzelz. größer 24 qm	76,93 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €	7,50 €	0,71 €	3,45 €	131,75 €	4.007,84 €	3.876,84 €
Pflegegrad 2										
im Zweibettzimmer	98,97 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €		0,71 €	3,45 €	146,29 €	4.450,14 €	3.295,30 €
im Einzelz. 16 - 17,99 qm	98,97 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €	3,00 €	0,71 €	3,45 €	149,29 €	4.541,40 €	3.386,56 €
im Einzelz. 18 - 24 qm	98,97 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €	5,20 €	0,71 €	3,45 €	151,49 €	4.608,33 €	3.453,49 €
im Einzelz. größer 24 qm	98,97 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €	7,50 €	0,71 €	3,45 €	153,79 €	4.678,29 €	3.523,45 €
Pflegegrad 3										
im Zweibettzimmer	115,87 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €		0,71 €	3,45 €	163,19 €	4.964,24 €	3.295,40 €
im Einzelz. 16 - 17,99 qm	115,87 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €	3,00 €	0,71 €	3,45 €	166,19 €	5.055,50 €	3.386,66 €
im Einzelz. 18 - 24 qm	115,87 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €	5,20 €	0,71 €	3,45 €	168,39 €	5.122,42 €	3.453,58 €
im Einzelz. größer 24 qm	115,87 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €	7,50 €	0,71 €	3,45 €	170,69 €	5.192,39 €	3.523,55 €
Pflegegrad 4										
im Zweibettzimmer	133,49 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €		0,71 €	3,45 €	180,81 €	5.500,24 €	3.295,40 €
im Einzelz. 16 - 17,99 qm	133,49 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €	3,00 €	0,71 €	3,45 €	183,81 €	5.591,50 €	3.386,66 €
im Einzelz. 18 - 24 qm	133,49 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €	5,20 €	0,71 €	3,45 €	186,01 €	5.658,42 €	3.453,58 €
im Einzelz. größer 24 qm	133,49 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €	7,50 €	0,71 €	3,45 €	188,31 €	5.728,39 €	3.523,55 €
Pflegegrad 5										
im Zweibettzimmer	141,41 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €		0,71 €	3,45 €	188,73 €	5.741,17 €	3.295,33 €
im Einzelz. 16 - 17,99 qm	141,41 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €	3,00 €	0,71 €	3,45 €	191,73 €	5.832,43 €	3.386,59 €
im Einzelz. 18 - 24 qm	141,41 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €	5,20 €	0,71 €	3,45 €	193,93 €	5.899,35 €	3.453,51 €
im Einzelz. größer 24 qm	141,41 €	15,51 €	16,86 €	10,79 €	7,50 €	0,71 €	3,45 €	196,23 €	5.969,32 €	3.523,48 €

Leistungen der Pflegekasse

1. Zuschuss zur vollstationärer Pflege:		Kurzzeitpflege	1.854 €
Pflegegrad 1	131 €	Verhinderungspflege	1.685 €
Pflegegrad 2	805 €	Anteil Pflegekasse für Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege	
Pflegegrad 3	1.319 €	pro Tag für Pflegegrad 2 bis 5	
Pflegegrad 4	1.855 €	Kurzzeitpflegesatz pro Tag 120,92 € zzgl. Ausbildungszuschlag/-umlage 4,1	
Pflegegrad 5	2.096 €	Der Betrag für Kurzzeitpflege reicht für 15 Tage	
		Der Betrag für Verhinderungspflege reicht für 14 Tage	
2. Zuschuss zur Reduzierung d. Eigenanteils § 43 c		Eigenanteil für Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege pro Tag	
Entlastungsbetrag ab 01.01.2025 ab Pflegegrad 2		Doppelzimmer	43,16 €
Abhängig von der Dauer des vollstationären Aufenthalts		Einzelz. 16 - 17,99 qm	46,16 €
(15 % / 30 % / 50 % / 75 %) v. pflegebedingten Eigenanteil			
Bei der Berechnung d. Eigenanteils wurden 15% zugrunde gelegt		Einzelz. 18 - 24 qm	48,36 €
		Einzelz. größer 24 qm	50,66 €

Bei **2-Zimmer-Appartements** wird zusätzlich zum jeweils gültigen Pflegesatz eine Zusatzleistung in Höhe von täglich **15,80 €** (Typ 1) oder **20,80 €** (Typ 2) erhoben.

* Altenpflegeausbildung

** Generalisierte Ausbildung Pflegefachfrau/Pflegefachmann

Preisliste Sonstige Leistungen gültig ab 01.02.2023

Änderungen der Preise entnehmen Sie bitte dem aktuellen Aushang in der Eingangshalle

Allgemein	Sonstige Leistungen sind vom Bewohner/der Bewohnerin individuell wählbar und können außerhalb des Vertrags Vollstationäre Pflege / Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege gegen gesondertes Entgelt vereinbart werden.		
	Die Preisliste beinhaltet 19% Umsatzsteuer		
Freihaltegebühr	Freihaltegebühr täglich		
	Doppelzimmer 1. bis 7. Tag 28 €, ab dem 8. Tag 31 €		
	Einzelzimmer 1. bis 7. Tag 33 €, ab dem 8. Tag 38 €		
	Zweizimmerwohnung 1. bis 7. Tag 50 €, ab dem 8. Tag 56 €		
Hauswirtschaft	Fensterreinigung, pro Fenster		6,00 €
	Näh- und Flickarbeiten, Änderung von Kleidungsstücken durch Wäscherei, pro Stunde		31,00 €
Haustechnik	Hilfen bei Ein- und Umzügen, pro Stunde		34,00 €
Gästeservice	Gästeessen (nach aktuellem Aushang)		
	Frühstück		5,50 €
	Mittagessen (3 Gänge)		8,50 €
	Abendessen		6,50 €
	Übernachtung im Gästezimmer		26,00 €
Leihgeräte	Tresor (einmalige Leihgebühr inkl. Montage)		65,00 €
	Leihhandy: 0,50 € pro Tag und anfallende Gesprächsgebühren		
	Verlängerungskabel: Werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bitte sprechen Sie unsere Hausmeister oder die Heimverwaltung an.		
Ausrichtung privater Feste und Feiern	Hilfe bei Festen und Feiern		34,00 €
	Pro Stunde		6,50 €
	Kaffee pro Liter		
Hilfen beim Auszug	Hilfen beim Auszug		37,00 €
	Pro Stunde		
Körperpflegeprodukte	Waschlotion von Wibu mit Duftnote Neutral/Lavendel/Rose	500 ml	4,50 €
	Pflegebad Melisse von Wibu	400 ml	6,30 €
	Hautpflegeöl von Wibu	400 ml	3,90 €
	Körperlotion von Wibu	500 ml	6,20 €
	Hautschutzcreme von Wibu	200 ml	6,40 €
	Haarshampoo von Wibu	300 ml	4,30 €
	Ringelblumensalbe von Wibu	200 ml	5,00 €
	Kuki-Dent Tabs	99 Stk.	7,40 €
	Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir im Haus eine Produktlinie von Körperpflegeprodukten führen, die im Heimpreis mit enthalten sind. Hierbei handelt es sich um folgende Produkte der Firma Zech: Sensilind Waschlotion 250 ml, Sensilind Duschgel 250 ml, Sensilind Körperlotion 250 ml, Sensilind Shampoo 250 ml		

Allgemein	Zusatzleistungen sind ausschließlich solche Leistungen, die über die individuell notwendigen Leistungen, die die Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit erfordern (Regelleistungen) hinausgehen. Sie sind von der Bewohnerin/dem Bewohner individuell wählbar und können außerhalb des Vertrages Vollstationäre Pflege / Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege gegen gesondertes Entgelt vereinbart werden.		
Hauswirtschaft	Zimmerreinigung Pro Stunde	26,00 €	

Angebot für Bewohner mit eingeschränkter Alltagskompetenz:

Es werden täglich Einzelangebote durchgeführt, wie: Spaziergänge, Einzelgespräche, vorlesen, Massagen, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Memory, Bewegungsspiele, Spiele, Sprichwörter

Zu den Einzelangeboten werden täglich auch Gruppenangebote durchgeführt, wie: Aktuelle Stunde, Gedächtnistraining, Singen, Kreativgruppen, Kochgruppen, Bewegungsgruppen, „Alle Sinne aktivieren“, Themennachmittage.

Bei schönem Wetter wird freitags der Wochenmarkt in der Neustadt besucht. Montags und mittwochs findet das Cafe´87 statt.

„Füreinander da sein“

Ein Ehrenamt trägt nicht zum Lebensunterhalt bei, bringt aber viel Lebenserfahrung und Freude mit sich.



Eine freiwillige ehrenamtliche Tätigkeit richtet sich nach den Fähigkeiten und Neigungen desjenigen, der sich anbietet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielleicht haben Sie schon einmal davon gehört, dass sich Speisen unter bestimmten Einflüssen, wie zum Beispiel bei sommerlichen Temperaturen oder wenn bestimmte Speisen nicht durcherhitzt werden, verändern und dadurch der Gesundheit des Menschen Schaden zufügen können. Eine Süßspeise mit rohen Eiern beispielsweise birgt die Gefahr, dass die verwendeten Eier mit Salmonellen infiziert waren und so eine Lebensmittelvergiftung auslösen. Gerade Kinder und ältere Menschen reagieren auf verdorbene Lebensmittel besonders anfällig, da ihr Organismus häufig geschwächt ist. Dies wird besonders in den Sommermonaten ein immer wichtigeres Thema, da wir es durch die Klimaveränderungen mit für uns ungewohnt hohen Temperaturen zu tun haben, die eine besondere Sorgfalt im Umgang mit Lebensmitteln erfordern.

Sie können selbst dazu beitragen, Lebensmittelvergiftungen zu verhindern, indem Sie gewisse Vorsichtsmaßnahmen einhalten. Wir haben die wichtigsten Punkte auf diesem Blatt für Sie zusammengestellt, damit sich alle über Ihre mitgebrachten Kuchen, Süßspeisen, Salate und Ähnliches freuen können.

Ist die Gesundheit Ihrer/s Angehörigen oder Bekannten stark angegriffen, wenden Sie sich bitte an unser Personal um abzustimmen, welche Lebensmittel bekömmlich sind und kein zusätzliches gesundheitliches Risiko bergen.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre aktive Unterstützung.

Ihr St. Jodok-Stift Team

Bringen Sie keine Speisen mit, die unter Verwendung von rohen Eiern hergestellt wurden

Rohe Eier sind oft mit Salmonellen infiziert. Sind die Eier nicht durcherhitzt oder durchgebacken, können sich die schädlichen Keime ungehindert vermehren und es besteht die Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Auf Speisen mit rohen Eiern sollten Sie deshalb unbedingt verzichten. Dazu gehören:

- alle Speisen, auch Salate, die mit selbst hergestellter Mayonnaise aus rohen Eiern verfeinert wurden;
- Süßspeisen mit Eigelb oder Eischnee, z. B. Tiramisu;
- Kartoffelsalat mit rohem Ei;
- Kuchen und Torten, wenn die Füllung oder die Creme mit rohem Ei hergestellt wurde;
- Selbst hergestelltes Speiseeis, wenn rohe Eier verwendet wurden.

Verzichten Sie auf frisches Mett, Tatar oder ähnliche Fleischzubereitungen

Rohes Fleisch kann ebenfalls mit Salmonellen oder einem genauso gefährlichen Keim, Campylobacter, belastet sein. In diesen Speisen vermehren sich die Mikroorganismen außergewöhnlich rasant. Frisches Mett, Tatar und ähnliche Fleischzubereitungen sind daher besonders gefährlich. Wir bitten Sie deshalb, auf Speisen mit frischem Mett und Tatar zu verzichten.

Verzichten Sie auf Rohmilch und Vorzugsmilch

Rohmilch und Vorzugsmilch können Erreger enthalten, die bei Kleinkindern und anderen immungeschwächten Personen zu einer Infektion mit unter Umständen tödlichen Folgen führen können. Damit die Milch gesundheitlich unbedenklich ist, muss sie einem speziellen Erhitzungsverfahren (Pasteurisierung oder Ultraheißerhitzung) unterzogen werden. Bringen Sie deshalb bitte keine Rohmilch oder Vorzugsmilch mit.

Bringen Sie nur Produkte mit, die ein ausreichendes Mindesthaltbarkeitsdatum aufweisen

Vielleicht sind die mitgebrachten Speisen für einen späteren Verzehr bestimmt und lagern noch einige Zeit. Daher sollten Sie darauf achten, dass ein ausreichendes Mindesthaltbarkeitsdatum auf der Ware angegeben ist.

Speisen, die grundsätzlich im Kühlschrank lagern, müssen auch gekühlt transportiert werden

Eine konsequente Kühlung hindert Kleinstlebewesen an ihrer Vermehrung. Wenn Sie die Lebensmittel direkt vom Kühlschrank in eine Kühltasche mit ausreichend Kühlakkus packen, bleibt zumindest für ein bis zwei Stunden die Kühltemperatur erhalten.

Folgende Lebensmittel sollten Sie nur gut gekühlt transportieren:

- Joghurt, Quark, Pudding und andere Milchspeisen,
- Nachspeisen,
- Kuchen mit einer Füllung, die nicht mitgebacken wurde, z. B. Obsttorten, Cremetorten,
- Wurst und Käse,
- Feinkostsalate,
- alle gegarten Speisen, egal ob Fleisch, Gemüse, Nudeln oder Reis.

Besondere Vorsicht bei Speiseeis

Gerade Speiseeis ist ein sehr beliebtes, aber auch risikoreiches Lebensmittel. Ist es angetaut, können sich schädliche Keime darin besonders gut vermehren. Achten Sie deshalb beim Transport darauf, dass Speiseeis nicht antaut. Ist das nicht möglich, verzichten Sie darauf, es zur Einrichtung mitzubringen.

Bereiten Sie die Speisen erst an dem Tag zu, an dem Sie diese mitbringen

Werden Lebensmittel zu lange im Voraus zubereitet, haben die schädlichen Keime genügend Zeit, sich zu vermehren. Daher sollten Sie Ihre mitgebrachten Speisen erst kurz vor Ihrer Abreise zur Einrichtung zubereiten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Information über Rundfunk- und Fernsehbeitrag sowie Wohnungsgeberbestätigung

Sehr geehrte Bewohner/innen, sehr geehrte Angehörige,
nachfolgend informieren wir Sie über den aktuellen Stand für den Rundfunk- und Fernsehbeitrag sowie die Ummeldung beim Einwohnermeldeamt.

Rundfunk- und Fernsehbeitrag

Seit Januar 2013 sind alle Heimbewohner von den Rundfunkgebühren befreit.

Um diese Befreiung zu bekommen, müssen Sie beim Einzug in das St. Jodok-Stift das Beitragskonto bei der GEZ kündigen. Das Formular hierzu erhalten Sie zusammen mit dem Heimvertrag.

Wohnungsgeberbestätigung

Seit 2016 benötigt das Einwohnermeldeamt eine Wohnungsgeberbestätigung.

Die Wohnungsgeberbestätigung erhalten Sie beim Einzug in das St. Jodok-Stift zusammen mit dem Heimvertrag. Die Wohnungsgeberbestätigung legen Sie bitte innerhalb von 14 Tagen nach dem vollstationärem Einzug dem Einwohnermeldeamt vor.

Der Bundestag am 10. November 2022 das Wohngeld-Plus-Gesetz beschlossen: Die Wohngeldreform ist Teil der Entlastungspakete der Bundesregierung. Nach Zustimmung durch den Bundesrat soll das Gesetz zum 01. Januar 2023 in Kraft treten. Wohngeldberechtigt sind auch Bewohner*innen einer stationären Einrichtung im Sinne des jeweiligen Landesheimgesetzes, wenn diese dauerhaft in der Einrichtung wohnen und verwertbares Vermögen € 60.000,-- nicht überschreitet. Der BIVA-Pflegeschutzbund rät deshalb Bewohner*innen von stationären Einrichtungen bzw. ihren Angehörigen, den Anspruch auf Wohngeld zu prüfen. Weitere Informationen zum Wohngeldanspruch für Bewohner*innen von Pflegeheimen finden Sie auf der Webseite des BIVA-Pflegeschutzbundes unter: Wohngeld für Pflegeheimbewohner | BIVA-Pflegeschutzbund. Diese Seite wird überarbeitet, sobald das Wohngeld-Plus-Gesetz im Bundesrat beschlossen wurde.

Informationen zum Thema Wohngeld finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Landshut, Wohngeld.